

V C
4173



26,38

H
S
Her
Ber
Für
M

Chut

Gei



22.
16,38. INSTRUCTION.

Vnd

Ordnung /

Nach welcher in vnsern

Von Gottes Gnaden /

JOHANN GEDRUBENS /

Herzogen zu Sachsen / Süllich / Cleve vnd

Berg / des h. Röm. Reichs Erzmarschallens vnd Chur-

Fürstens / Landgrafens in Düringen / Marggrafens zu

Meissen / Burggrafens zu Magdeburg / Grafens

zu der Marck vnd Ravensburg / Herrns

zum Ravenstein /

Churfürstenthumb vnd Landen das instehende Christliche Lob

vnd Danckfest auff den 6. vnd 7. Septemb. an setzo

solle gehalten vnd gefeyret werden.



Gedruckt zu Dresden durch Simeel Bergen / Churf.

Sächs. Hoff Buchdruckern / Im Jahr 1632.

V c
4173



57
S
S

Bi
Re
D
M
H
des
selig
dem
sein
seine
Vi
mach
hohe
mit
Chu
ond
in al

Witt
mit





S **G** **N**achdem Wir / von
Gottes gnaden / Johann
Georg / Herzog zu Sachsen /
Bülich / Cleve vnd Berg / des Heiligen Römischen
Reichs Erzmarschall vnd Churfürst / Landgraff in
Düringen / Marggraff zu Meissen / Burggraff zu
Magdeburg / Graff zu der Marck vnd Kauenburg /
Herr zum Kauenstein / aus vngewissem Antrieb Gottes
des H. Geistes / zur Nachfolge / den ehwürlichstern Exempeln Gott-
seliger Könige vnd Potentaten / im Alten vnd Newen Testament /
dem Allerhöchsten zu schuldigem Lob / Ehr vnd Preis entschlossen
sein / für die den 7. Septembris im verflorbenen 1631. Jahr vom
seiner heiligen Allmacht bescherte herrliche vnd fürtreffliche
Victori / vnd daß die wahre Evangelische Kirch aus so vber-
machten grossen Drangsalen vnd gefährlichkeiten / durch den
hohen Arm Gottes mächtig / vnd gnädiglich errettet worden /
mit Göttlicher verleyhung ein Lob vnd Danckfest in vnserm
Churfürstenthumb vnd Landen halten zu lassen / So wollen
vnd befehlen wir hiermit ernstlich / daß es nachfolgender weis
in allen Kirchen geschehe.

Fürs Erste / Daß den 6. Septemb. vor Ein Uhr nach
Mittag / 3. gantzer Viertelstunden lang / das bevorstehende Fest
mit allen Glocken eingeleutet.

M ij

Fürs

Fürs Andere / Eine Fest Vesper / mit Orgeln (wo sie sind)
und Geistreichen Teutschen Gesängen / als: O Herr Gott
dein Göttlich Wort / ist lang verdunckelt blieben: Item
Erhalt vns Herr bey deinem Wort / 2c. vnd dergleichen ge
halten / der Neundte Psalm vor dem Altar abgelesen / vnd mit
der Collect Herr Allmächtiger Gott / der du der Elen
den seuffzen nicht verschmahest / vnd der Betrübten Her
zen verlangen nicht verachtest / Siehe doch an vnser Ge
bet / welches wir zu dir 2c. auch mit dem gewöhnlichen Kir
chen Segen die Vesper beschlossen werde.

Fürs Dritte / Daß man sich fleißig zum Beichtstul fin
de / vnd den Allerhöchsten mit wahren bußfertigen Hertzen
vmb fernere Gnad / Glück / Heil / Sieg / Segen / Fried vnd Ru
he bitte vnd anlange:

Zum Vierdten / Daß man auff diesen Donnerstag / vor
ein Uhr an / alle Läden zumache / das Kauffen / verkauffen / vnd
alles anders handthieren / vnd weltliches fürnehmen / ein vnd
abstelle / darmit man desto besser der Andacht gegen Gott / den
eyferigen Sebeth / vnd lesung des Göttlichen Worts abwarten
sich auch also zum bevorstehenden Lobfest vnd gebrauch des
Hochwürdigen Nachmahls schicken vnd bereiten möge.

Fürs Fünffte / So sol der folgende Sibende Tag Se
ptembrio / zum Gedächtnis / des vorm Jahr auff diesen Tag
erzeigten hohen Gnadenwercks Gottes dem Allerhöchsten ganz
geeignet sein / vnd Ihm zu ehren Hochfeyerlich gehalten werden
Dergestalt vnd also / daß man auff diesen Tag frühe vmb 6
Uhr zum Ersten / gegen halbeg sieben zum Andern / vnd gegen
Sieben Uhr zum Drittenmal / mit allen Glocken / an allen Or
ten / zur Kirchen Leute: Darauff sich in die Kirch andächtig be
gebe / vnd dem Gottesdienst abwartte.

In der Kirch / solle in den Städten der Hunderte Psalmen
zum introitu Teutsch musicirt, auff den Dörffern aber / wo
keine sonderliche Music vorhanden / Allein GOTT in der Höh
sey Ehr. Nach diesem eine gewöhnliche vollschörliche Hef ge-
sungen / nach derselben die Collect / vmb den Edlen lieben
Erleden / vnd an stat der Epistel / der Hundert Vier vnd zwanz-
zigste Psalm vor dem Altar abgelesen werden: Darauff folgen
sol das Teutsche herrliche Lied / Ein feste Burg ist vnser
GOTT. vnd die ablesung des Sechs vnd sechzigsten Psalms / an
stat des Evangelij. Wäre nun zeit übrig / so könnte bey wolbe-
stalter Music noch ein Laudate instrumentaliter vnd Voca-
liter gemacht / wo aber die zeit fast verflossen wäre / stracks der
Glaube zusingen angefangen / zur Predigt geschritten / auff der
Cantzeln vor ablesung des Texts bey dem ersten Eingang / mit
dem Geistreichen Gesang / Erhalt vns HERR bey deinem
Wort / die Andacht der Gemeine erwecket / das Vater Unser
gebetet / der Sechs vnd sechzigste Psalm anderweit abgelesen /
vnd in darauff folgender Predigt also erkläret / vnd fürgetragen
werden / daß die Applicatio auff das angestellte Lob vud Dank-
fest / vnd auff das Heil / das GOTT vor einem Jahr auff diesem
Tag bescheret / gerichtet würde.

Nach der Predigt folgen die Gebeth / die wir hievauff son-
derlich haben auffsetzen vnd verfassen lassen: Ehe auch der Prie-
ster von der Cantzeln gehet / vnd noch ehe zuletzt das Vater vnser
gebetet wird / solle die gantze Gemein inbrünstig mit einander
singen: Wer GOTT nicht mit vns diese Zeit. Vnd darnach
das Vater vnser beten.

So balden aber die Priester von der Cantzeln treten / solle
man einmütig singen: HERR GOTT dich loben wir /
HERR GOTT wir danken dir. Vnd niemand / denn Got-
tes gewalt nicht abhallet / vor endung des Gottesdienstes aus der
Kirchen vnd versammlung lauffen.

Alles

Nach

Nach endung des Lob Psalms / schreitet man zur austheilung vnd empfangung des H. Abendmahls / wo Communicanten sein / vnd wann solche verrichtet ist / so wird für dem Altar intoniret. Wir loben GOTT den Vater / Sohn vnd Heiligen Geist / Halleluja / vnd wann der Chor geantwortet / Vnd preisen ihn von nun an bis in Ewigkeit / Halleluja. so wird folgende Collect abgelesen: **H E R R E G O T T** Himlischer Vater / von dem wir ohn vnterlas allerley gutes gar überflüssig empfangen / vnd täglich vor allem Vbel ganz gnediglich behütet werden: Wir dancken dir herzlich / daß du heute ein Jahr deinem Volck großes Heyl bewiesen / vnd vns von vnsern Feinden / vnd von der Hand derer die vns hassen / so mächtiglich errettet hast: Wir bitten darneben inniglich / gib vns durch deinen Geist solches im rechten Glauben zuerkennen / auff daß wir deiner wunderbaren hülffe nimmermehr vergessen / sondern für deine milde güte vnd Barmherzigkeit hie vnd dort dir ewiglich dancken vnd dich loben / durch **J E S U M** Christum deinen lieben Sohn / vnserm **H E R R N** / Amen.

Nach der Collect wird der Segen gesprochen / vnd weil das Volck aus der Kirchen gehet / kan man singen / Ach bleib bey vns **H E R R J E S U** Christ / weil es nun Abend worden ist / dein Wort **O H E R R** das ewige Licht / laß ja bey vns ausleschen nicht / *ic.*

Nach Mittag solle vmb halbweg eins widerumb mit allen Glocken / zum ersten / vnd vmb Eins zum andern mahl zur Kirchen geleutet / darauff die Desper angefangen / zum Eingang / **W O G O T T** der **H E R R** nicht bey vns helt. gesungen / der Fünff vnd achtzigste Psalm vor dem Altar abgelesen / nach diesem ein schöner Danck Psalm in Städten musicirt / auff den Dörffern aber / Nun lob meine Seel den **H E R R N**. an dessen

stat

stat genommen / zur Vesper Predigt geschritten / vor dem Vater
vns der hundert vier vnd zwanzigste Psalm abgelesen / vnd mit
guter application kurtzlich erkläret worden.

Vnd wie es mit den Gebeten nach der Früh Predigt gehalten
worden / also bleibet es auch bey denselben / nach der Vesper
Predigt. Ehe man auch von der Cantzel gehet / solle man sin-
gen / Erhalt vns HErr bey deinem Wort / ic. Vnd darauff
das Vater vns beten.

So balden aber der Priester von der Cantzel ist / wird das
Magnificat Teutsch angehoben / vnd musicirt, so gut / als man
es jedes orts haben vnd machen kan. Nach dem Magnificat soll
mit der Gemein gesungen werden: Nun laß vns GOTT den
HErrn / Dancksagen vnd ihn Ehren.

Vorauff der Versich, Collect vnd Segen / wie vor Mit-
tag / folget / vnd kan man gleicher gestalt weil das Volck aus der
Kirchen gehet / widerholen / das bekante Gesängelein / Ach bleib
bey vns HErr Jesu Christ / weil es nun Abend worden ist.

Ob nun zwar dergestalt der öffentliche Gottesdienst auff
dieses Lobfest also für dißmal geschlossen wird / so solle doch nie-
mand / wer der auch sey / bey vermeidung ernster straffe sich vn-
ersehen die vbrige zeit des Tages / mit schleimen / teimen / oder
nderer vppigkeit zuzubringen / sondern zu Hause mit den seinigen
Gott ferner loben / rühmen / ehren / preisen / vnd daß Er weiter
bey vns allen mit seiner güte vnd gnade halten vnd walten wol-
/ hertzlich vnd inbrünstig bitten vnd beten / vnd also dieses Fest
mit Christlicher Andacht / Gott zu Ehren anfahen / mitteln /
vnd vollenden. Nicht weniger folgende zeit / mit ernstlicher
ahrer Buß vnd bekehrung zubringen / darmit vnsers HErrn
id Gottes Gerechter Zorn / vnd allerhand zeitliche vnd ewige
traffen hinfüro verhütet bleiben mögen.

Das

OK
9/4173

Das alles gereicht GOTT zu förderist zu schuldigem
Dank vnd gehorsamb / zu vnserer Land vnd Leute eigener
Wolffahrt an Seel vnd Leibe: Vnd es geschicht das
van vnser ernster Will vnd Meinung. Da-
tum Dresden den 1. Augusti,
Anno 1632.



W. A.



auf dem
eigenen



ULB Halle 3
004 825 42X





36, 38. I

Herz
Berg /
Fürsten
Mei

Churfür
v

Gedr

ON.

V c
4173

Staden /
BENS /
/ Cleve vnd
llens vnd Chur
Karggrafens zu
rg / Grafens
Herrns

de Christliche Lob
mb. an jetzo
den.



Bergen / Churf.
Jahr 1632.



Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

